



Hinweis:  
Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.  
Weitere Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. M 20 sind in der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan zu ersehen.

Textliche Festsetzungen:  
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Sichtdreiecke sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Bau-NVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwisch oder in den Abstandsflächen zulässig sind, oder zugelassen werden können, ausgeschlossen.  
Das Sichtdreieck ist von sich behinderndem Bewuchs freizuhalten.

Anmerkung:  
Die Aufhebung der textlichen Festsetzung zu den Nebenanlagen wurde vom Rat der Stadt Rees am 12.12.2019 beschlossen.

Hinweis:  
Die ausgewiesene "Private Grünfläche" (Wallhecke) ist, wie in Ziffer 7 der Entscheidungsbegründung aufgeführt, zu bepflanzen. (Festsetzung nach § 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)  
Je 100,00 m<sup>2</sup> je 1 Baum Stammumfang 18/20, 2 Bäume Stammumfang 16/18, 5 Heister (150/175 hoch) und 40 Sträucher (60/80, 80/100 oder 100/150 hoch)

- Es können folgende Gehölze nachstehender Sortenwahl gepflanzt werden:
- 1. Bäume: Ahorn, Apfeldorn, Weißdorn, Esche, Buche, Eiche, Espe, Faulbaum, Birke, Linde, Weide, Eiche
  - 2. Hecken/ Gehölze: Ahorn, Hainbuche, Weißdorn, Holunder, Hundsrösche, Schlehe, Brombeere, Hasel, Hartriegel, Eiche, Esche, Weide, Eiche, Birke, Vogelbeere, Faulbaum, Schneeball, Kreuzdorn, Heckenrose

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.

	SICHTDREIECK GEM. RAS-K-1
	WA ALLGEMEINES WOHNBEBIET BEBAUBARE FLÄCHE
	WA ALLGEMEINES WOHNBEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
	GRÜNFLÄCHE
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. HIER: AUSGLEICHFLÄCHE
	MIT GEH- UND FAHRRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER EIGENTÜMER DER FLURSTÜCKE 17 UND 328
	Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	I ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ED NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULASSIG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
	PG PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
	VORHANDENE GEBÄUDE
	GRENZE DES PLANBEREICHES

<p>Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)</li> <li>- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) (Bau-NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)</li> <li>- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung) vom 22.01.1991</li> <li>- § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) (Bau-OrdNW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)</li> <li>- § 7 Abs. 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 656 ff.)</li> <li>- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekannm. VO -) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224)</li> </ul> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus einem Blatt.</p>	<p>Planverfasser:</p> <p><b>Bauamt der Stadt Rees</b></p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>	<p>Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Ortsliste. Stand: 10.06.95</p> <p>Rees, den 14.12.95</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>	<p>Gemäß § 2 (1) i. Verbindung mit § 8 (2) i. des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Rat der Stadt Rees am 25.08.94/02.03.95 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.</p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt Rees stimmte am 02.03.1995 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. des Baugesetzbuches (BauGB).</p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>
---	--	---	--	---

<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) i. des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ bis _____ einschließlich erneut öffentlich ausgeteilt.</p> <p>Rees, den _____</p> <p>(Siegel)</p> <p>_____ Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 14.11.1995 vom Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>	<p>Für diesen Bebauungsplan wurde vom Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993, Bundesgesetzblatt 1993, Teil I S. 466 ff., in Kraft getreten am 01. Mai 1993, Gebrauch gemacht.</p> <p>Der Ratsbeschluss hierzu wurde am 14.11.1995 gefaßt.</p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 07.12.1995 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. S. v. § 7 Abs. 5 GO NW hingewiesen.</p> <p>Der Bebauungsplan hat am 07.12.1995 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Rees, den 14.12.1995</p> <p></p> <p>Falk Ock, Leiter Verordnungsamt</p>
--	--	---	--

**Stadt Rees**  
Kreis Kleve

**Bebauungsplan Nr. M 20**  
Hüttenstraße

gemäß § 30 BauGB

Gemarkung Millingen  
Maßstab 1 : 500  
1. Ausfertigung

204